

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/367 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Heinz
Datum:	09.12.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	17.12.2020	

Etwaige Beteiligung der Gemeinde Erzhausen an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH;

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beteiligung der Gemeinde Erzhausen an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH in Höhe des ihr angebotenen Anteils von 645 Geschäftsanteilen zu einem Kaufpreis von EUR 230.284,35 EUR. Das Angebot kann bis zum 31. März 2021 (evtl. 31. Mai 2021) angenommen werden. Die dafür notwendigen investiven Mittel sowie die mit dem Erwerb verbundenen Transaktionskosten in Höhe von bis zu 28.000 EUR werden im Haushalt 2021 bereitgestellt.

Sachdarstellung:

Die ENTEGA AG hat die ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH (nachfolgend die „Beteiligungsgesellschaft“) gegründet, die am 19.2.2020 in das Handelsregister eingetragen wurde. Die Beteiligungsgesellschaft soll bis zu 25,1 % an der e-netz Südhessen AG erwerben. Die e-netz Südhessen AG ist Netzeigentümer und –betreiber sowie Infrastrukturdienstleister des ENTEGA-Konzerns. Die Konzessionskommunen der ENTEGA AG bekamen im Rahmen einer Präsentation im August 2020 die Struktur und die Zielsetzung vorgestellt und erhielten ein Angebot, einen an der Anzahl ihrer Strom- und Gaszähler orientierten Anteil an Geschäftsanteilen an der Beteiligungsgesellschaft zu erwerben. Damit sollen die Kommunen als Anteilseigner an der Weiterentwicklung der Netz-Infrastruktur beteiligt werden und sich Einfluss auf diese Entwicklung und den Betrieb sichern. Den Kommunen ist es im Rahmen der Energiewende-Ausnahme der HGO erlaubt, sich wirtschaftlich zu betätigen. Im Gegenzug zu ihrer Beteiligung erhalten die Kommunen von 2022 bis Ende 2028 eine jährliche Nettorendite von 4,2 bis 4,4 %, die sich aus der Differenz einer Ausgleichszahlung der ENTEGA AG an die Beteiligungsgesellschaft und den Finanzierungskosten der Beteiligungsgesellschaft ergibt. Sollte die ENTEGA AG nach 2028 ihre Ausgleichszahlung reduzieren (was zu einer Verringerung der Rendite für die Zeit nach 2028 führen kann), haben die Kommunen ein Kündigungsrecht für ihre Beteiligung.

Die Gemeinde Erzhausen bekam Mitte September einen Ordner mit den Beteiligungsunterlagen (Vermögensanlage-Verkaufsprospekt, Vermögensanlagen-Informationsblatt und eine Individualisierte Beteiligungserklärung) sowie Zugang zu weiteren online verfügbaren Dokumenten. Ende Oktober 2020 erhielten die Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg freundlicherweise von Ober-Ramstadt Stellungnahmen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, die den Kommunen Orientierung für die umfassenden schwer zugänglichen Beteiligungsdokumente lieferten. Mit diesen Stellungnahmen des HSGB ist es nun möglich, das Angebot zur Beschlussfassung den Gremien vorzustellen. Die ENTEGA AG hat angeboten, bei Bedarf vor Ort für Fragen zur Verfügung zu stehen.

[evtl. als Gast dazu laden]

Finanzierung: Die Anschaffung der Beteiligung aus Bankguthaben (Aktivtausch).